



**Fachbereich 3**  
**- Bauen und Umwelt -**

Auskunft erteilt: Frau Wohlers  
Zimmer: EG 14  
☎ Durchwahl: 04163 8079-43  
☎ Telefax: 04163 8079-20  
✉ E-Mail: [wohlers@horneburg.de](mailto:wohlers@horneburg.de)  
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.04.011 /Wo  
Datum: 02. November 2021

---

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortskern“ mit örtlichen Bauvorschriften  
der Gemeinde Bliedersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Bliedersdorf in seiner Sitzung am 17.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortskern“ beschlossen. Der Rat der Gemeinde Bliedersdorf hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortskern“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortskern“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

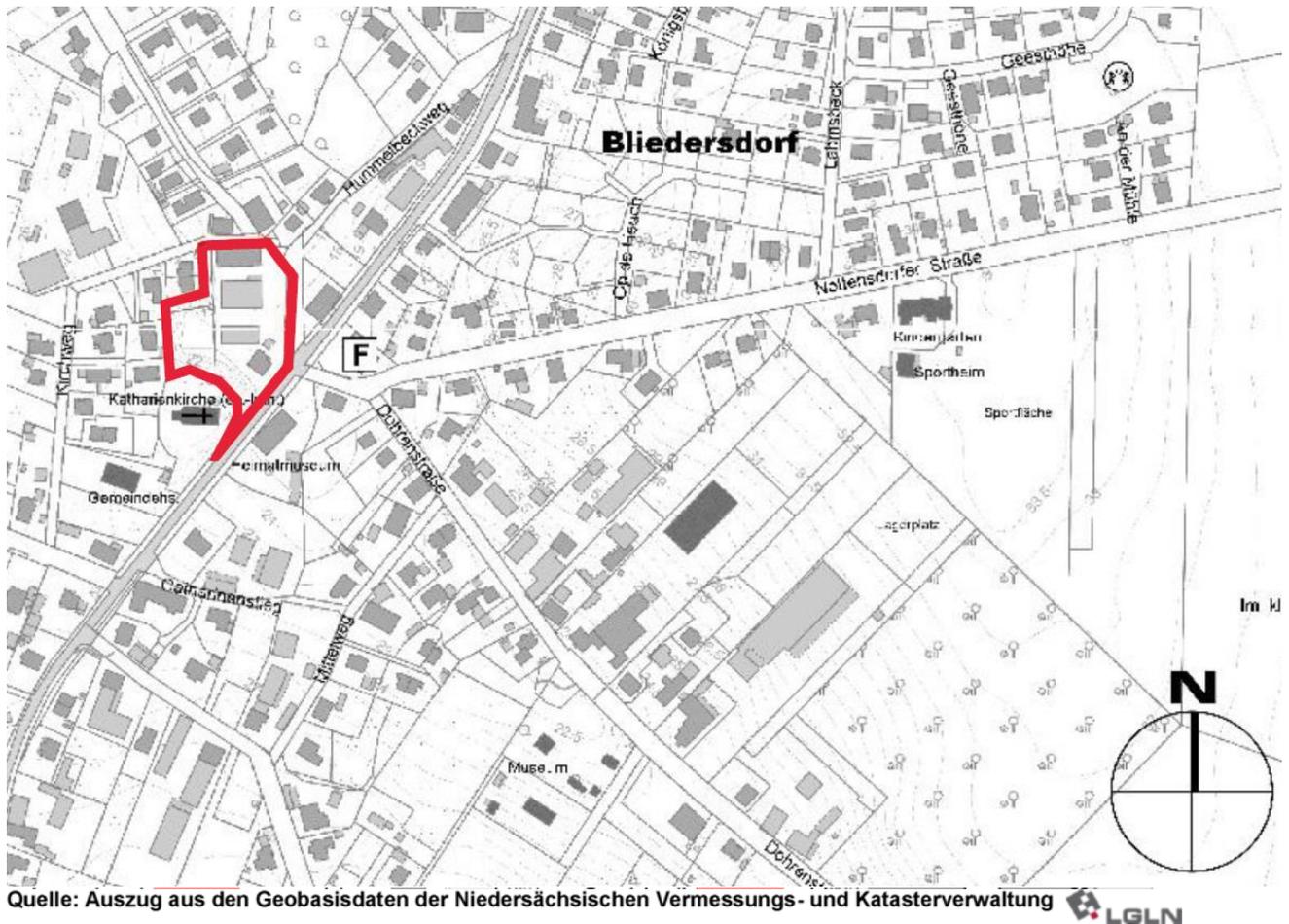
**vom 11. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Aufgrund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus bitte ich darum soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) vorzunehmen.**

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 11.11.2021 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



## Allgemeine Ziele und Zwecke

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnbebauung innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen durch Festsetzung eines Dörflichen Wohngebietes (MDW). Die derzeitige Festsetzung als eingeschränktes Dorfgebiet (MDE) schließt Wohnen als Nutzung aus. Festsetzung eines Baufensters für das Gebäude „Hauptstraße 38“. Zur Verhinderung von gestalterischen Fehlentwicklungen sollen ergänzende örtliche Bauvorschriften in Abstimmung mit den Zielen der Dorfentwicklung festgesetzt werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortskern“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bliedersdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 13.12.2021) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 03.11.2021  
Abzunehmen: 14.12.2021